

Ersteinschätzung von digitalen Anwendungen

Vorwort

Vor der **Nutzung** einer digitalen Anwendung ist die **Datenschutzkonformität** kriterienbasiert zu überprüfen. Dazu sind die nachfolgenden **Prozesse zu Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes** umzusetzen.

Diese **Prozesse** für digitale Anwendungen wurden seit 2020 im Rahmen eines **Piloten** im Aufsichtsbereich durch das **Staatliche Schulamt GGMM** und die Schulträger **Groß-Gerau, Main-Taunus-Kreis, Rüsselsheim** und **Kelsterbach** gemeinsam **entwickelt**, eingeführt. Der Pilot befindet sich in der Umsetzungsphase im Kooperationsverbund Süd der Staatlichen Schulämter und der zugeordneten Schulträger. Das Hessische Kultusministerium begleitet den Piloten.

Präambel

Im Rahmen der **Digitalisierung** gewinnt die Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes, auf Grundlage der **DS-GVO**, immer mehr an Bedeutung für Schulen. Die DS-GVO schützt die **Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen** und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten. Der Umgang mit den **Risiken** ergibt sich insbesondere aus der Verpflichtung aus Art. 24, 25 und 32 DS-GVO. Das Hessische Schulgesetz konkretisiert in § 83a **HSchG** die Verantwortlichkeit für die Gewährleistung des Datenschutzes an Schulen. Die **Risikoanalyse** und den daraus resultierenden technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) zur Absenkung des Risikos auf ein **grundrechtsverträgliches Schutzniveau** gehört zu den Standardprozessen des Datenschutzes.

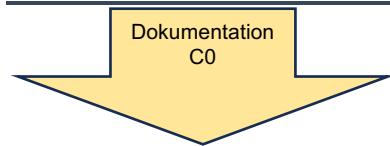
Der Nachweis über eine **dokumentierten Risikoeinschätzung** ist **Voraussetzung** für die **Nutzung** und **Beschaffung** von digitalen Anwendungen. Schulische **Datenschutzbeauftragte** überwachen den Prozess und führen eine **Ersteinschätzung zur Risikoermittlung** von digitalen Anwendungen durch.

gez.
Gernot Besant
Zentrale Organisation und Sicherstellung des Datenschutzes
im Kooperationsverbund Süd der Staatlichen Schulämter in Hessen

Onlineservice zur Durchführung einer Ersteinschätzung – Dokumentation C0 - Überblick

<http://short.schule/online-ersteinschaetzung-hessen>

Inhaltsverzeichnis



Inhaltsverzeichnis zu den **Dokumentationen** zur Umsetzung einer Ersteinschätzung mit dem Civento-Online-Antragsverfahren

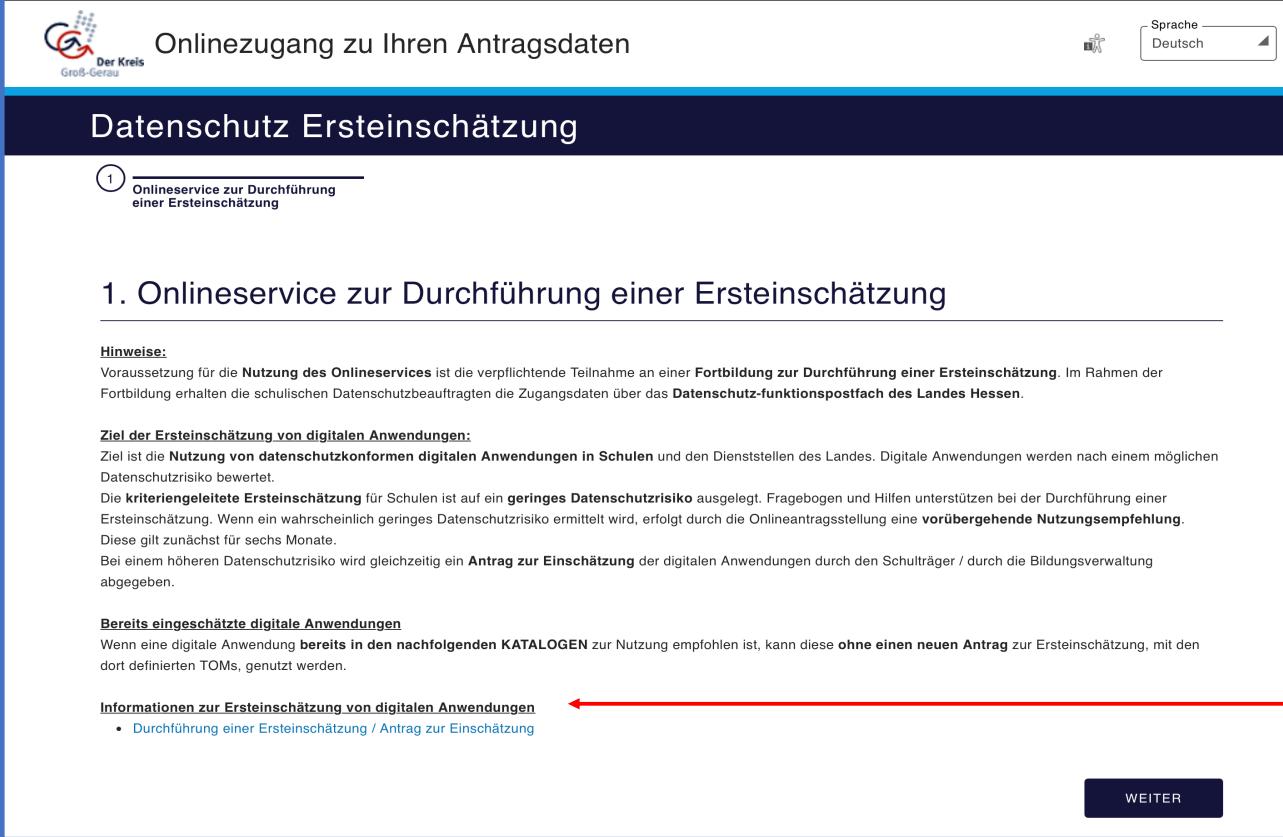
Dokumentation C0	Dokumentation C1	Weiterführende LINKs C2	Dokumentation C3	Dokumentation C4
Überblick zum Onlineservice zur Durchführung einer Ersteinschätzung	Übersicht über die Ersteinschätzung mit dem Civento-Online-Antragsverfahren	Lehr-/Lernmittelkatalog des HMKB	Nutzungsempfehlungen für die bereits eingeschätzten digitalen Anwendungen.	Vorbereitung und Durchführung. Dies umfasst die Dokumente zur Vorbereitung wie Fragebogen und Hinweise zur Zeitplanung
Vorwort, technische Voraussetzungen, Datenschutzunterstützung im Kooperationsverbund	Allgemeine Informationen, Rechtsgrundlagen, Haushaltsinformationen, Antragsverfahren, Hilfen, Nutzungsempfehlungen, Verarbeitungsverzeichnis	Lernmittelkatalog	TOM-Übersichten, Hinweise zu Auftragsdatenverarbeitungsverträgen, Nutzungsempfehlungen zu digitalen Anwendungen zum Ausdruck, Auswahlbox	Allgemeine Informationen, Präambel, Übersicht zum Civento-Online-Antragsverfahren, Prozess zur Ersteinschätzung, Zuständigkeiten, Grundlagen der Risikoeinschätzung, Risikominimierung je nach Art der digitalen Anwendung, Zeitplanung und Anwendungsbereiche
C0 – Datenschutz – Überblick zum Onlineservice zur Durchführung einer Ersteinschätzung	C1 – Datenschutz - Übersicht über die Ersteinschätzung mit dem Civento-Online-Antragsverfahren	C2 – Lehr-/Lernmittelkatalog des Landes Hessen	C3 – Datenschutz – Nutzungsempfehlungen und Übersicht der bereits eingeschätzten digitalen Anwendungen	C4 – Datenschutz – Vorbereitung und Durchführung der Ersteinschätzung



Onlineservice zur Durchführung einer Ersteinschätzung – Dokumentation C0 - Überblick

<http://short.schule/online-ersteinschaetzung-hessen>

Hinweise zum Arbeiten mit dem Onlineservice zur Ersteinschätzung (Civento)



Onlinezugang zu Ihren Antragsdaten

Sprache: Deutsch

Datenschutz Ersteinschätzung

1. Onlineservice zur Durchführung einer Ersteinschätzung

Hinweise:
Voraussetzung für die **Nutzung des Onlineservices** ist die verpflichtende Teilnahme an einer **Fortbildung zur Durchführung einer Ersteinschätzung**. Im Rahmen der Fortbildung erhalten die schulischen Datenschutzbeauftragten die Zugangsdaten über das **Datenschutz-funktionspostfach des Landes Hessen**.

Ziel der Ersteinschätzung von digitalen Anwendungen:
Ziel ist die **Nutzung von datenschutzkonformen digitalen Anwendungen in Schulen** und den Dienststellen des Landes. Digitale Anwendungen werden nach einem möglichen Datenschutzrisiko bewertet.

Die **kriteriengeleitete Ersteinschätzung** für Schulen ist auf ein **geringes Datenschutzrisiko** ausgelegt. Fragebogen und Hilfen unterstützen bei der Durchführung einer Ersteinschätzung. Wenn ein wahrscheinlich geringes Datenschutzrisiko ermittelt wird, erfolgt durch die Onlineantragsstellung eine **vorübergehende Nutzungsempfehlung**. Diese gilt zunächst für sechs Monate.

Bei einem höheren Datenschutzrisiko wird gleichzeitig ein **Antrag zur Einschätzung** der digitalen Anwendungen durch den Schulträger / durch die Bildungsverwaltung abgegeben.

Bereits eingeschätzte digitale Anwendungen
Wenn eine digitale Anwendung **bereits in den nachfolgenden Katalogen** zur Nutzung empfohlen ist, kann diese **ohne einen neuen Antrag** zur Ersteinschätzung, mit den dort definierten TOMs, genutzt werden.

Informationen zur Ersteinschätzung von digitalen Anwendungen

- Durchführung einer Ersteinschätzung / Antrag zur Einschätzung

WEITER



HESSEN
Datenschutz im Kooperationsverbund Süd
der Staatlichen Schulämter

C1: Die **Hilfen zur Ersteinschätzung** sind über ein **zusätzliches Passwort** erreichbar.

Hinweis: Um komfortabel zu arbeiten öffnen Sie diese Seite in einem **separaten TAB in Ihrem Browser**.

Damit können Sie die Seite vom **Civento-Onlineservice zur Ersteinschätzung** und die Seite zu **Hilfen zur Ersteinschätzung** gleichzeitig öffnen. Die Hilfen sind zeitlich begrenzt erreichbar.

C1: Hier gelangen Sie zu den **Hilfen zur Ersteinschätzung**. Diese Seiten sind aktuell nur über ein **zusätzliches Passwort** erreichbar. Über ein separates Menü werden Sie dort geleitet.

Onlineservice zur Durchführung einer Ersteinschätzung – Dokumentation C0 - Überblick

<http://short.schule/online-ersteinschaetzung-hessen>

Onlinezugang zu Ihren Antragsdaten

Datenschutz Ersteinschätzung

1 Onlineservice zur Durchführung einer Ersteinschätzung

2 Voraussetzung zur Notwendigkeit der Ersteinschätzung

Sprache – Deutsch

2. Voraussetzung zur Notwendigkeit der Ersteinschätzung

Die Ersteinschätzung dokumentiert die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach §83a HSchG und ist die Voraussetzung für die Nutzung und Beschaffung von digitalen Anwendungen. Schulische Datenschutzbeauftragte überwachen den Prozess und führen eine Ersteinschätzung zur Risikoermittlung von digitalen Anwendungen durch. Die Risikoermittlung wird über ein kriteriengeleitetes Verfahren realisiert.

Eine schulische **Ersteinschätzung** ist nur dann notwendig, wenn die digitale Anwendung nicht in den nachfolgenden **Katalogen** erfasst oder vom Land Hessen über das **Schulportal** oder das **Verwaltungsnetz** zur Verfügung gestellt wird.

Hinweis: Eine schulische Ersteinschätzung ist bei jeder neuen Beschaffung, Verlängerung von Lizenzen, Installation oder Nutzung von digitalen Anwendungen durchzuführen. Dies betrifft z.B. die Anpassung der Verträge oder die Zustimmung zu Einwilligungen des Anbieters/Auftragsverarbeiters der Anwendung.

Katalog: LERNMITTEL

In den Schülerbuchkatalogen sind die vom Hessischen Kultusministerium zugelassenen Schulbücher und digitalen Lehrwerke in den Schulbücherkatalogen abgebildet. Sie sind Grundlage für die Beschaffung von Schulbüchern.

- [Lernmittelkatalog](#)

Katalog: LISTE DER GEPRÜFTEN DIGITALEN ANWENDUNGEN

Die Liste bildet die bereits zur Nutzung empfohlenen digitalen Anwendungen mit einem geringen Risiko ab. Der Eintrag ist die Grundlage für die **Beschaffung, Installation und Nutzung** im Rahmen der inneren und äußeren **Schulverwaltung** gleichermaßen.

- [Liste der geprüften digitalen Anwendungen](#)

HILFEN

Hier finden Sie **Hinweise** zu den Voraussetzungen zur Installation, der Administration oder der Nutzung von empfohlenen digitalen Anwendungen, **Hilfen** zum Bearbeiten des Online-Antrages, **Formulare** z.B. zur Vorbereitung und Durchführung einer Ersteinschätzung von digitalen Anwendungen oder z.B. für den **Nachweis** bei der Beschaffung von digitalen Anwendungen.

- [Hilfen und Hinweise](#)

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder

Ist die Anwendung bereits im Lernmittelkatalog enthalten? *

Nicht enthalten

Enthalten

ZURÜCK

WEITER

C2: Hier gelangen Sie zum **Lernmittelkatalog** des Landes Hessen beim HMKB.

Hinweis: Die Seiten sind über den **Civento-Onlineservice zur Ersteinschätzung** direkt und ohne Passwort erreichbar.

C3: Hier gelangen Sie zu den **Hilfen zur Ersteinschätzung**. Diese Seiten sind aktuell nur über ein **zusätzliches Passwort** erreichbar. Über ein separates Menü werden Sie dort geleitet.

C4: Hier gelangen Sie zu den **Hilfen zur Ersteinschätzung**. Diese Seiten sind aktuell nur über ein **zusätzliches Passwort** erreichbar. Über ein separates Menü werden Sie dort geleitet.

Auswahl: Nicht Enthalten: Hier geht es weiter zur Online-Ersteinschätzung mit dem **Civento-Onlineservice zur Ersteinschätzung**, wenn die gewünschte digitale Anwendung nicht erfasst ist.

Auswahl: Enthalten: Der **Civento-Onlineservice zur Ersteinschätzung** wird beendet.

Datenschutz im Kooperationsverbund Süd der Staatlichen Schulämter | C0 – Civento-Online-Antragsverfahren zur Ersteinschätzung – Überblick, Stand 251020

4

Voraussetzungen: Datenschutz-Funktionspostfach des Landes und Zugang zum Civento-Online-Antragsverfahren

<p>Antrag zur Einrichtung des Zugangs zum Civento-Online-Antragsverfahren</p> <p>Schulische Datenschutzbeauftragte (sDSB) erlangen auf Antrag Zugang zum Civento-Online-Antragsverfahren für die Ersteinschätzung von digitalen Anwendungen.</p> <p>Die Zugangsdaten erhalten die sDSB über das Datenschutz-Funktionspostfach des Landes.</p> <p>In regelmäßigen Dienstbesprechungen des jeweiligen Staatlichen Schulamtes des Kooperationsverbunds Süd wird das Antragsverfahren besprochen. Fortbildungen unterstützen die Schulen bei der Nutzung.</p> <p>Das Antragsformular (Bitte in die PDF elektronisch eintragen, absichern und dem Antragsmail beilegen) für den Zugang zum Civento-Online-Antragsverfahren finden Sie hier:</p> <p>Formular für die Einrichtung des Zugangs zum Online Antragsverfahrens</p> <p>Das Online Antragsverfahren erreichen Sie über folgenden LINK: Aufruf des Online-Antragsverfahren zur Ersteinschätzung</p>	<p>Datenschutz-Funktionspostfach des Landes Hessen für schulische Datenschutzbeauftragte</p> <p>Das Land Hessen stellt dem internen schulischen Datenschutzbeauftragten (sDSB) und der Stellvertretung ein Datenschutz-Funktionspostfach standardmäßig zur Verfügung. In der LUSD sind zwei Rollen eingeführt: Die Rolle des sDSB sowie der Stellvertretung.</p> <p>Mit der Zuordnung einer Lehrkraft zu einer dieser Rollen in der LUSD wird automatisch der Zugriff auf das Datenschutz-Funktionspostfach freigeschaltet.</p> <p>Das schulische Datenschutz-Funktionspostfach wird im Dashboard der Hessen-ID neben dem Dienst-E-Mail-Postfach für Lehrkräfte des Landes Hessen zusätzlich angezeigt.</p> <p>Über diesen Weg erhalten die Schulen z.B. Informationen zum Datenschutz im Kooperationsverbund Süd der Staatlichen Schulämter.</p> <p>Die Mailadresse gilt auch als Legitimation für Anfragen und Meldungen.</p> <p>Allgemeine Informationen finden Sie hier.</p>
--	---

Onlineservice zur Durchführung einer Ersteinschätzung – [Dokumentation C0](#) - Überblick

<http://short.schule/online-ersteinschaetzung-hessen>

Datenschutz-Unterstützung im Aufsichtsbereich des Kooperationsverbundes Süd der Staatlichen Schulämter

Der Kooperationsverbund Süd der Staatlichen Schulämter bietet **schulamtsübergreifend Beratung** an.

Die Kolleginnen und Kollegen der Datenschutzunterstützung sind an den Sprechzeiten telefonisch über folgende **Nummern** erreichbar.

Stand: 2025-01

Montags von 12:30-14:30 Uhr

Wiesbaden	0611-8803-425
-----------	---------------

Donnerstags von 13:30-15:30 Uhr

Wiesbaden	0611-8803-476
-----------	---------------

Rüsselsheim	06142-5500-427
-------------	----------------

Darmstadt-Heppenheim	06151-3682-388
----------------------	----------------

Bei Fragen oder Anliegen zum Datenschutz an Schulen und zur Durchführung von Ersteinschätzungen von digitalen Anwendungen können Sie uns gerne eine Mail an folgende Adresse senden:

DSUnterstuetzung.SSA@kultus.hessen.de

Onlineservice zur Durchführung einer Ersteinschätzung – Dokumentation C0 - Überblick

<http://short.schule/online-ersteinschaetzung-hessen>

LEGENDE

Zentrale Organisation und Sicherstellung des Datenschutzes im Verbund Süd der Staatlichen Schulämter

- **Gernot Besant:** Gernot.Besant@kultus.hessen.de

Informationen für Schulen finden Sie unter:

- [Datenschutz-Hessen-Süd](#)

Kontakt für allgemeine Fragen zum Datenschutz:

- DSUnterstuetzung.SSA@kultus.hessen.de

Hinweise zum Arbeiten mit der Datenschutzinformation

Die grüne Tabelle zeigt die Inhalte der nachfolgenden Seiten an.

Die gelbe Tabelle führt via LINK zu einem Download oder einem Dokument.

über **hier** erreichen Sie weitergehende Informationen zu einem Themenfeld. Alle **Themenfelder** sind einer Farbe zugeordnet.

Im Bereich Ansprechpartner oder Kontakt finden Sie immer den **LINK zur Startseite:** [Datenschutz-Hessen-Süd](#)